

Das erstere jetzt 3000 Mark, letzteres 2700  
Mark jährlich anfalls, vorbehaltlich, daß Herr  
Heller im Falle seiner Exaltation dahin im  
Abzug gemacht werde.

31. Es wurde wiederum beschlossen, dem Castellum Vogel  
50 Mark und dem Herrn Lungwitz 20 Mark für  
die Dienstleistungen während vergangener Jahr,  
zahlung zu versetzen.

32. Der beiliegende Konvokations für das Jahr vom  
1<sup>ten</sup> April 1878 bis dahin 1879 (Oktava G.) sind  
allgemeine Zustimmung.

Wahrhaftig und ganzförmig.

Berlin den 17<sup>ten</sup> April 1878.

gez. Justiz. Rath Dr. Euler.

Das vorstehende Bescheid des Obergerichts A. B. D. E. F.,  
sowie das mündliche Urtheil über die Abfertigung  
Scriptores und Leges ist in den zur Veröffentlichung  
gelangten beiliegenden Urtheil aufgenommen.